

BEI UNS SOLLEN KINDER SICHER SEIN

UNSERE SELBSTVERPFLICHTUNG ZUR PRÄVENTION
SEXUELLER AUSBEUTUNG
BEDINGUNG FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT
IM PRÄVENTIONSVEREIN MIRA



FACHSTELLE MIRA
c/o KINDERDORF PESTALOZZI
9043 TROGEN
www.mira.ch

MIRA – PRÄVENTION
SEXUELLER AUSBEUTUNG
IM FREIZEITBEREICH
PC-KONTO 87-586396-1

TELEFON 071 343 73 62
FAX 071 343 73 70
fachstelle@mira.ch



VEREIN UND FACHSTELLE MIRA
PRÄVENTION SEXUELLER AUSBEUTUNG
IM FREIZEITBEREICH

PARTNER DER STIFTUNG  KINDERDORF PESTALOZZI

Der Verein mira hat eine neutrale Broschüre im Jahr 2002 eine erste Broschüre für den ganzen Freizeitbereich erarbeitet. Der FVRZ hat sie in Zusammenarbeit mit mira auf die Verhältnisse im Fussball angepasst. Das Kopieren und Weiterverbreiten dieser Broschüre ist gestattet und erwünscht.

Impressum:
BEI UNS SOLLEN KINDER SICHER SEIN
Version Nr. 3: Version FVRZ-Fussballverband Region Zürich
© mira April 2003
Texte: Fachstelle mira
Grafik: Atelier für visuelle Gestaltung, Luzern
André Meier und Franziska Kolb

Die Erarbeitung dieser Broschüre wurde ermöglicht durch die grosszügige finanzielle Unterstützung des Bundesamtes für Sozialversicherungen Bern sowie durch Migros-Kulturprozent.

WORÜBER WIR SPRECHEN

GUTE KÖRPERKONTAKTE

sind in Ordnung, wenn sie alle folgenden Bedingungen erfüllen:
sie sind beidseitig erwünscht,
sie sind nicht von sexuellen Motiven der verantwortlichen Person getragen
sie passen in den jeweiligen Rahmen.

In einer Pfadi oder einem Sportverein können Gruppenbalgereien zwischen Kindern und Leitern passend sein, in einer Schule hingegen nicht.

GRENZVERLETZUNGEN

sind ungewollte oder gleichgültige Verletzungen der körperlichen oder psychischen Grenzen des Gegenübers.
können auf Grund verschiedener Empfindungen von Nähe und Distanz entstehen, ohne dass dabei sexuelle Ziele verfolgt werden.

Ein FKK-gewohnter Trainer drängt seine Buben dazu, nackt in einem Waldweiher zu baden. Er missachtet dabei die Schamgefühle der Kinder.

Eine Judo-Trainerin setzt sich rittlings auf einen Schüler, um einen Festhaltegriff zu zeigen. Sie bemerkt dabei nicht, wie unangenehm ihm das ist und dass er von den anderen ausgelacht wird.

SEXUELLE AUSBEUTUNG UND ÜBERGRIFFE

Wir sprechen dann von sexueller Ausbeutung, wenn jemand die eigene sexuelle Erregung oder Befriedigung sucht, ohne dass das Gegenüber informiert und freiwillig zustimmen kann.
Meist wird dazu eine Abhängigkeit oder Unterlegenheit ausgenützt.

Ein Trainer, der bei Hilfestellungen auf die Geschlechtsteile zielt, beutet sexuell aus.

Eine Musiklehrerin, welche die Abhängigkeit ihres Schülers ausnützt, um eine sexuelle Beziehung mit ihm aufzubauen, beutet ebenfalls aus.

Ein Jugendleiter, der ins Zelt späht, wenn sich die Kinder umziehen, macht einen sexuellen Übergriff.

UNGEWOLLTE SEXUELLE FANTASIEN UND ERREGUNGEN

Ungewollte sexuelle Fantasien oder Erregungen sind noch keine Ausbeutung, auch wenn sie im Zusammensein mit Kindern entstehen.
Sobald eine Erregung jedoch bewusst gesucht oder gesteigert wird, beginnt sexuelle Ausbeutung.
Wenn ungewollte sexuelle Fantasien bedrängend werden, ist es wichtig, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

SELBSTVERPFLICHTUNG

EINLEITUNG: UNSERE HALTUNG

Wir betrachten sexuelle Ausbeutung und sexuelle Grenzverletzungen als zentralen Angriff auf die Persönlichkeit der Betroffenen. Aus diesem Grund dulden wir weder sexuelle Ausbeutung noch grenzverletzendes Verhalten in unserem Verein. Wir wollen Klarheit schaffen, was in Ordnung ist und was nicht und unseren Verein so führen, dass grenzverletzende Handlungen geahndet werden oder – besser – gar nicht vorkommen.

KINDER SOLLEN BEI UNS SICHER SEIN.

Die folgenden sieben Aussagen haben dieses Ziel. Wir betrachten sie als für unseren Verein verbindlich. Ihre Einhaltung ist Bedingung für die Mitgliedschaft unseres Vereines im Präventionsverein mira.



WIR STEHEN DAZU: SEXUELLE AUSBEUTUNG UND GRENZVERLETZUNGEN KÖNNTEN AUCH IN UNSEREM VEREIN VORKOMMEN. WIR DULDEN BEIDES NICHT.

Sexuelle Ausbeutung lebt vom Verborgenen. Gerade lang anhaltende Fälle sind nur dem Täter und dem Opfer bekannt. Ausbeutung kann sich auch bei uns anbahnen. Selbst wenn die Ausbeutungshandlungen oft nicht innerhalb des Vereins vorgenommen werden, nutzt ein Täter oder eine Täterin das Vertrauen aus, das ihm oder ihr vom Verein, den Kindern und den Eltern entgegengebracht wird.

Manchmal wird grenzverletzendes Verhalten (z.B. mit schlüpfrigen Sprüchen, Körperkontakten, durch Verletzung der Intimsphäre) durch einzelne Trainer, Lehrerinnen, Funktionäre auch öffentlich gezeigt. Diese Person sei halt "etwas näher", wird entschuldigend bemerkt. Wir bagatellisieren ein solches Verhalten nicht. Es stört und es könnte der Anfang von weitergehenden Übergriffen sein.

2

WIR SPRECHEN MIT UNSEREN VERANTWORTLICHEN ÜBER ERLAUBTE KÖRPERKONTAKTE, HEIKLE SITUATIONEN UND AUSBEUTUNG. WIR SUCHEN GEMEINSAM EINEN GUTEN UMGANG DAMIT.

In unserem Verein sind freundschaftliche Gefühle zwischen Verantwortlichen und Teilnehmenden erwünscht. Zu einem unverkrampften Umgang miteinander können auch Körperkontakte gehören. Wir wollen sie nicht verbannen. Wir sprechen darüber, was bei uns erlaubt ist. Wir sind uns bewusst, dass alles Erlaubte auch für sexuelle Ausbeutung missbraucht werden kann. Trotzdem möchten wir nicht jegliche Körperkontakte verbieten.

Wir sprechen – zum Beispiel vor Lagern – über den Schutz der Intimsphäre unserer Kinder: Wie können sie sich ungestört umziehen, waschen, wie sind Hygienekontrollen (wenn überhaupt nötig) zu gestalten, wer schläft wo, wie schützen wir Kinder vor Übergriffen durch andere Kinder usw..

Die Liebe wollen wir nicht verhindern. Wenn zwischen Verantwortlichen und Teilnehmenden Liebesbeziehungen entstehen, sollen sie gelebt werden dürfen, solange sie den Rahmen des Gesetzes (Schutzalter!) nicht verletzen. Wir nehmen in Kauf, dass dadurch eine spezielle Dynamik in der Gruppe entstehen kann. Deshalb erwarten wir von der verantwortlichen Person eine erhöhte Transparenz: Er oder sie muss eine solche Liebesbeziehung dem Verein gegenüber offenlegen. Wo ein Trainer seine/eine Trainerin ihre Position ausnützt für sexuelle Handlungen mit Teilnehmenden, tolerieren wir das in keiner Weise.

3

WIR INFORMIEREN DIE ELTERN UNSERER KINDER SOWIE DIE UNS ANVERTRAUTEN JUGENDLICHEN ÜBER UNSERE HALTUNG ZU GUTEN KÖRPERKONTAKTEN UND SEXUELLER AUSBEUTUNG. WIR BEZEICHNEN EINE KONTAKTPERSON FÜR DIE PRÄVENTION SEXUELLER AUSBEUTUNG.

Eltern und ältere Jugendliche sind wichtige Partner und Partnerinnen in unserem Bemühen, sexuelle Ausbeutung oder Grenzverletzungen zu verunmöglichen oder zu erschweren. Die Eltern stellen vielleicht an ihrem Kind fest, dass etwas nicht mehr stimmt. Sie wissen eher als wir, wenn ein Kind viel Freizeit mit einem oder einer unserer Verantwortlichen verbringt. Jugendliche sind vielleicht selber betroffen, oder aber auch Zeugen von Übergriffen. Wenn Eltern und Jugendliche unsere Haltung kennen, werden sie bestärkt, Grenzverletzungen nicht zu tolerieren und zu melden. Wir geben dafür eine Kontaktperson bekannt. Diese wahrt die Anonymität der Personen, die sich an sie wenden.

Unsere Kontaktperson kann durch die Fachstelle mira für ihre Aufgabe geschult werden, wenn sie nicht bereits fachlich qualifiziert ist. Sie ist, wenn möglich, nicht Mitglied der Leitung unseres Vereines, sondern eine aussenstehende, dem Verein verbundene Person, z.B. Vater eines unserer Kinder oder eine ehemalige Verantwortliche.

Die Kontaktperson ist unsere Verbindung zur Fachstelle mira.

4

WENN UNS KONKRETE HINWEISE ODER EIN VERDACHT AUF SEXUELLE AUSBEUTUNG BEKANNT WERDEN, NEHMEN WIR IN JEDEM FALL EXTERNE HILFE ZUR KLÄRUNG DER LAGE IN ANSPRUCH.

Vorwürfe oder Vermutungen im Bereich sexueller Ausbeutung wiegen schwer. Sie können den Verein spalten, wenn ein Mitglied beschuldigt wird. Mit ihm verbinden sich viele positive Erinnerungen. Die Gefahr, dass wir aus Loyalität falsch reagieren, ist gross. Wir sind deshalb auf externe Unterstützung angewiesen. Nur so können wir die Situation mit der notwendigen Ruhe analysieren.

Externe Unterstützung ist auch nötig, weil die Thematik der sexuellen Ausbeutung sehr komplex ist. Ein falsches Vorgehen kann grossen Schaden anrichten. Es ist kein Zeichen von Schwäche, sondern eines von Stärke, wenn wir uns in dieser Situation die Hilfe der Fachstelle mira oder einer anderen externen Fachstelle holen.

Wir sprechen mit einer beschuldigten Person aus unserem Kreis nicht über die Vorwürfe oder über begonnene Klärungsarbeiten. Das ist schwierig, aber notwendig: Falls die Vorwürfe berechtigt sind, wird ein Täter/eine Täterin den Druck auf die Betroffenen verstärken, nichts zu sagen. Er oder sie wird im Verein nach Unterstützung suchen und diejenigen beschuldigen, welche die Beschuldigung oder Vermutung ausgesprochen haben. Es kann zu einer Schlammschlacht kommen, die unsere Verein spaltet. Das wollen wir vermeiden. Es ist auch im Sinn der Beschuldigten, wenn eine Klärung im möglichst kleinen Kreis und diskret geschieht.

5

WER UNS AUF SEXUELLE ÜBERGRIFFE ODER AUCH NUR AUF UNGUTE GEFÜHLE IN DIESEM BEREICH AUFMERKSAM MACHT, WIRD VOR NEGATIVEN KONSEQUENZEN GESCHÜTZT.

Menschen, die auf sexuelle Übergriffe aufmerksam machen, werden oft selber zu Beschuldigten: Sie seien überempfindlich, hätten zu viel Fantasie, das sind mögliche Argumente. Täter können durch solche Anschuldigungen von sich ablenken, Verantwortliche von Vereinen halten sich damit unbequeme Entscheide vom Leib. Zudem stehen die Täter den Leitenden oft näher als die Betroffenen.

In unserem Verein machen wir so etwas nicht mit. Wir stellen uns auf die Seite von Betroffenen und wir sind froh, wenn wir Hinweise auf ungute Verhaltensweisen erhalten. Nur so können wir Klärung schaffen. Wenn möglich wahren wir die Anonymität der Betroffenen.

Wenn Betroffene Hilfe benötigen, motivieren wir sie, mit einer Opferberatungsstelle Kontakt aufzunehmen. Das tun wir ebenfalls, wenn weit gehende Beschuldigungen im Raum stehen. Zusammen mit dieser Stelle und mit der Fachstelle mira, die uns selber unterstützt (gemäss Punkt 4), koordinieren wir das weitere Vorgehen.

Die Unterstützung Betroffener sowie der Schutz möglicher weiterer Opfer hat dabei die erste Priorität, der Schutz unseres Vereines die zweite, die Arbeit mit dem Beschuldigten die dritte.

Wenn sich in Zusammenarbeit mit Fachstellen zweifelsfrei herausstellt, dass eine Anschuldigung unberechtigt war und geäussert wurde, um einem Mitglied unseres Vereines absichtlich zu schaden, dann entfällt unser Schutz für Beschuldigende.

6

WIR DULDEN KEINE SEXUELLEN ÜBERGRIFFE ODER GRENZVERLETZUNGEN. BEI UNSICHERHEIT, OB EINE GEFÄHRDUNG BESTEHT, NEHMEN WIR MIT EINER FACHSTELLE KONTAKT AUF.

Wer bei uns nachweisbar sexuelle Ausbeutung verübt, wer sein oder ihr grenzverletzendes Verhalten nicht lassen will oder kann, muss alle Funktionen aufgeben, die eine weitere Gefährdung darstellen können. Die Funktion und Stellung sowie die übrigen Qualitäten eines Täters oder einer Täterin spielen dabei keine Rolle. Eine weitere Mitgliedschaft in unserem Verein ist nur unter strengen Auflagen möglich, die mit einer Fachstelle oder Fachperson erarbeitet werden.

Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Teilnehmenden können auch nicht bewiesene, aber begründete Verdachtsmomente zu einer Enthebung von allen Tätigkeiten führen. Dabei geht es uns nicht um Bestrafung, sondern um den verantwortungsvollen Umgang mit einer möglichen schwer wiegenden Gefährdung. Auch für eine solche Massnahme suchen wir die Unterstützung bei einer Fachstelle.

7

BEI NEUEN TRAINERINNEN, BETREUERINNEN, COACHES INFORMIEREN WIR UNS BEI VORHERGEHENDEN STELLEN ÜBER GRENZVERLETZUNGEN IM SEXUELLEN BEREICH ODER ANDERE AUFFÄLLIGKEITEN IM VERHALTEN MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN.

Mit dieser Vorsichtsmassnahme können wir verhindern, dass schon an früheren Orten negativ aufgefallene Männer oder Frauen bei uns eine neue Nische finden. Das gilt besonders für pädosexuell fixierte (= korrekte Bezeichnung für "pädophile") Männer, die von Verein zu Verein ziehen und sich Möglichkeiten zu sexuellen Übergriffen suchen.

Wir informieren uns über alle neuen Mitarbeitenden, die eine Funktion mit Kindern oder Jugendlichen ausüben. Deshalb ist diese Massnahme nicht diskriminierend. Wir können sie mit unserer Mitgliedschaft bei mira begründen. Wer unbescholten ist, wird diese Vorsichtsmassnahme unterstützen.

Wir sind uns bewusst, dass diese Vorsichtsmassnahme nur greift, wenn wir ehrliche Auskünfte erhalten. Ausserdem sind die fixierten Pädosexuellen nur für einen Teil aller Ausbeutungshandlungen verantwortlich. Diese Massnahme allein bietet deshalb keinen völligen Schutz für unsere Kinder.

WIR SIND MITGLIED IM VEREIN MIRA, WEIL WIR DADURCH BEI NACHHALTIGEN PRÄVENTIONSMASSNAHMEN UNTERSTÜTZT WERDEN.
WIR DOKUMENTIEREN UNSER ENGAGEMENT ZUM SCHUTZ UNSERER KINDER MIT DIESER MITGLIEDSCHAFT.

Als Mitgliedverein im Präventionsverein mira werden wir jährlich motiviert, die vorliegende Selbstverpflichtung zu besprechen und neu zu beschliessen. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten diese Selbstverpflichtung. In Arbeitsverträgen ist sie integrierter Bestandteil. Unsere Präventionsmassnahmen werden so zur Selbstverständlichkeit.

Von der Fachstelle mira erhalten wir Unterlagen zur Prävention sexueller Ausbeutung sowie Angebote von Kursen. Wir profitieren von Mitgliedertarifen. Die Fachstelle mira unterstützt uns in der Prävention und in der Kommunikation mit den Eltern unserer Kinder.

Als mira-Mitgliedverein dürfen wir das mira-Logo verwenden, um auf unser Engagement zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen hinzuweisen.



DER VEREIN MIRA

wurde 1998 gegründet. Er ist unabhängig, konfessionell und politisch neutral. Er führt die FACHSTELLE MIRA, die Freizeitorganisationen in der Prävention sexueller Ausbeutung unterstützt.

DIE ANGEBOTE DER FACHSTELLE MIRA

Sensibilisierung durch Referate und Literatur

Ausbildung für Frauen oder Männer, die sich in der Prävention sexueller Ausbeutung in ihrer Organisation engagieren

Vermittlung von weiterführenden Adressen für Betroffene, Beobachtende sowie für Männer und Frauen mit Ausbeutungsneigungen

Beratung von Verantwortlichen in Vereinen und Verbänden bei vermuteter oder erwiesener sexueller Ausbeutung

Begleitung von Projekten zur Prävention sexueller Ausbeutung

Privatpersonen, Verbände und Vereine können Mitglied werden im Verein mira. So erhalten sie regelmässige Anstösse und Hilfsmittel zur Prävention sexueller Ausbeutung. Sie profitieren von Vergünstigungen und sie unterstützen diese wichtige Arbeit.

Zu den Mitgliedern zählen beispielsweise der ZSC, Swiss Olympic Association, der Schweizerische Turnverband, Cevi, Blauring & Jungwacht und Pfadibewegung Schweiz, Fussballverband Region Zürich und etliche andere mehr.

Die bisher wichtigsten Geldgeber waren die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, der Markenfonds der Post, Fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK, die Hilfsgesellschaft Winterthur sowie die reformierten Kantonalkirchen ZH, ZG und SG.

Ein aktuelles Verzeichnis der Mitglieder und Sponsoren findet sich unter www.mira.ch

**AUCH IHR BEITRAG HILFT,
KINDER UND JUGENDLICHE BESSER VOR
SEXUELLER AUSBEUTUNG ZU SCHÜTZEN!
PC-KONTO 87-586396-1
BESTEN DANK!**